

NEWSLETTER

Newsletter von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern

AUSGABE 1 / Februar 2023

Themen in diesem Newsletter:



Neues aus der
FDuP Obb



Infos vom
StMGP + LfP



Termine und
Veranstaltungen



Neues zu AUA



Thema Demenz



Beratung in der
Pflege



Neues aus
der Region



Ausblick

Wir freuen uns, Ihnen den 1. Newsletter im Neuen Jahr vorstellen zu dürfen!



Neues aus unserer Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern



Mehr als 30 Ehrenamtliche nahmen an der Schulung des Pflegestützpunkts des Landkreises teil, der von Susanne Aicher (unten rechts) organisiert wurde

Pressemitteilung des PSP Traunstein: Weiterbildung für Helfer im Alltag und Netzwerktreffen

Über 30 Teilnehmer hat Susanne Aicher vom Pflegestützpunkt des Landkreises zu einer Weiterbildung am letzten Mittwoch begrüßt. Die Schulung richtete sich an ehrenamtliche Helfer, die pflegebedürftige Menschen in ihrem Alltag unterstützen. Sie übernehmen haushaltsnahe Dienstleistungen für sie oder begleiten sie in deren täglichem Leben. Seit Januar 2021 können solche ehrenamtlichen Helfer bis zu 125 Euro im Monat Aufwandsentschädigung steuerfrei erhalten – vorausgesetzt sie haben

an einer speziellen eintägigen Schulung teilgenommen. **Diese kostenlose Schulung veranstaltete der Pflegestützpunkt Traunstein in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern. [...]**

Zur gleichen Zeit trafen sich Entscheider und Netzwerkpartner aus der Region, um sich mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern auszutauschen. Das Ziel dieser Tagung: die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und die Situation von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen im Landkreis zu verbessern. Hier informierte die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern die Teilnehmer zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten. [...]



Informationen aus dem Staatsministerium Gesundheit und Pflege und dem Landesamt für Pflege (= StMGP + LfP)

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege informiert:

Am 31.12.2022 ist eine Änderung der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ in Kraft getreten. Diese beinhaltet insbesondere folgende Neuerungen:

- **Erhöhung der Förderung der Fachstellen für pflegende Angehörige auf bis zu 24.000 €:**
Die bisherige Förderpauschale für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft (bzw. entsprechend anteilig für eine Teilzeitkraft) wurde von bis zu 20.000 Euro auf bis zu 24.000 Euro erhöht.
- **Erweiterung der förderfähigen Qualifikationen für Familienpflegestationen:**
Die förderfähigen Qualifikationen im Bereich der Familienpflege wurden ausgeweitet, um den betroffenen Familien eine möglichst bedarfsgerechte Unterstützung zu ermöglichen.
- **Konkretisierung des Förderzwecks und der Aufgaben der Fachstellen für pflegende Angehörige:**
Die Beratungsstrukturen für Menschen mit Pflegebedarf sowie deren An- und Zugehörige haben sich kontinuierlich weiterentwickelt, was auch in zeitgemäßen Formulierungen des Förderzwecks Ausdruck findet. (2.1.1.) „[...] Die Fachstellen für pflegende Angehörige sind Beratungs- und Anlaufstellen für pflegende Angehörige *von älteren pflegebedürftigen Menschen und unterstützen diese durch psychosoziale Beratung, (längerfristige) Begleitung sowie Entlastungsangebote* (Angehörigenarbeit).“

Weitere Informationen:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV294809>.

Bei Rückfragen können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Pflege – Referat 44 wenden:
Tel.: 09621 / 9669-2542, E-Mail: senioren-und-pflege@lfp.bayern.de

Bayerischer Demenzfonds wird ausgeweitet – u.a. Förderung für demenzsensible Kommunen:

„[...] die dem Bayerischen Demenzfonds zu Grunde liegende Förderrichtlinie wurde in wichtigen Punkten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 angepasst. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde jetzt im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2023-51/>. Die zusätzliche Förderung soll demenzsensible Kommunen unterstützen und Impulse zu Weiterentwicklungen geben. [...] Entsprechende Programme von demenzsensiblen Kommunen können mit bis zu 20.000 Euro über längstens 18 Monate gefördert werden [...]. Darüber hinaus wird bei der bereits bestehenden Fördersäule der Teilhabeangebote der Bewilligungszeitraum verlängert und die maximale Fördersumme von 10.000 auf 15.000 Euro angehoben.“

Weitere Informationen:

<https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek-will-situation-von-menschen-mit-demenz-weiter-verbessern-bayerns-gesundheits>



Informationen aus dem Staatsministerium Gesundheit und Pflege und dem Landesamt für Pflege (= StMGP + LfP) - Fortsetzung

Formerfordernis fristgerecht eingegangener Förderanträge (Post, Fax, E-Mail).

Neuerdings gelten auch **unterschiedene und eingescannte** Anträge Per E-Mailform- und fristgerecht gestellt. Die Antragstellung kann im einfachen elektronischen Verfahren akzeptiert werden, sofern die von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formulare ausgefüllt, eingescannt und als Anhang einer E-Mail bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Dies gilt entsprechend auch für alle weiteren im Förderverfahren benötigten Formulare und Dokumente (Verwendungsnachweis, etc.). Die Übersendung der Bescheide durch die Bewilligungsbehörde erfolgt weiterhin auf dem Postweg.

Ab 1. Februar keine landesrechtlichen Corona-Pflichten nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mehr.

„Am 1. Februar endet auch die **landesrechtliche** Maskenpflicht für Beschäftigte in Arztpraxen, in Einrichtungen für ambulantes Operieren, in Dialyseeinrichtungen, in Tageskliniken und in Rettungsdiensten sowie die landesrechtliche Maskenpflicht in Gemeinschaftsunterkünften. Damit gelten zum ersten Mal seit Beginn der Corona-Pandemie vor drei Jahren nach bayerischem Recht keine allgemeinen verpflichtenden Schutzmaßnahmen mehr.“ Holetschek ergänzte: „Derzeit gelten **nach Bundesrecht** noch mehrere Corona-Regelungen. Beispielsweise herrschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen FFP2-Maskenpflichten sowie Testpflichten bei Besuchen von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Nach dem Infektionsschutzgesetz gelten diese Regelungen bis 7. April 2023.“

Weitere Informationen:

<https://www.stmgp.bayern.de/presse/ab-1-februar-keine-landesrechtlichen-corona-pflichten-nach-der-bayerischen/?output=pdf>

Erinnerung: Vergessen Sie nicht ihren Tätigkeitsbericht oder Verwendungsnachweis mit Sachbericht bis spätestens 1.4.2023 ans Landesamt für Pflege zu senden (notfalls eingescannt per E-Mail).



Termine und Veranstaltungen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern und Bayern

<p>28.02.2023 10.00-12.00 Uhr</p>	<p>Werkstattgespräch für AUAs via Zoom. Anmelden können Sie sich ab sofort hier.</p>
<p>02.03.2023 16.00 – 17.30 Uhr</p>	<p>Vortrag zum Thema „Ehrenamtliche tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG im Rathaus Rosenheim; Anmeldung: PSP - Rosenheim</p>
<p>08.03.2023 10.00 – 12.00 Uhr</p>	<p>Austauschtreffen der FpA für Stadt + Lkr München FDuP Obb., Kreillerstr. 24, München, Einladung erfolgt per E-Mail</p>
<p>10.03.2023 10.00 – 12.00 Uhr</p>	<p>Austauschtreffen der FpA und PSP - Region Nord, Alzheimer Gesellschaft, Fauststr. 5. 85051 Ingolstadt, Einladung erfolgt per E-Mail</p>
<p>15.03.2023 09.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Online-Schulung für „Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG</p>
<p>21.03.2023 10.00 – 12.00 Uhr</p>	<p>Austauschtreffen der FpA und PSP – Region Süd, FDuP Obb., Kreillerstr. 24, München, Einladung erfolgt per E-Mail</p>
<p>19.04.2023 09.00 – 15.30 Uhr</p>	<p>Erster Fachtag „Demenz“ der Fachstelle Demenz und Pflege Oberbayern – Weitere Informationen: Rubrik: „Informationen im Bereich Demenz“</p>
<p>22.04.2023 10.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Vortrag zum Thema „Ehrenamtliche tätige Einzelpersonen“ nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG, Seniorenmesse Traunstein</p>
<p>16.05.2023 10.00 – 15.00 Uhr</p>	<p>Fachtag Demenz und Migration online - save the date - Veranstalter Fachstelle Demenz und Pflege Bayern Weitere Informationen: Fachtag "Demenz und Migration" - Fachstelle für Demenz und Pflege (demenz-pflege-bayern.de)</p>
<p>Nächste Termine 28.03.2023 23.05.2023 11.07.2023 10.10.2023 10.00 – 12.00 Uhr</p>	<p>Ehrenamt gestalten in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag – Webinarreihe der Fachstelle Demenz und Pflege Bayern: Ehrenamt gestalten in den Angeboten zur Unterstützung im Alltag – 5-teilige Webinarreihe mit Anregungen für die Praxis - Fachstelle für Demenz und Pflege (demenz-pflege-bayern.de)</p>



Informationen im Bereich Demenz

Erster FACHTAG DEMENZ der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern am 19.04.2023
Ort: Schön-Klinik München Schwabing (Parzivalpl. 4, 80804 München) von 9.00 – 15.30 Uhr inkl. separatem Austauschtreffen für FpA, PSP und Werkstattgespräch für AUAs (13.00 – 15.30 Uhr). (Teilnahmebegrenzung auf 35 Personen)

1. „Die palliative Versorgung von Menschen mit Demenz aus medizinischer Perspektive“

Anhand von Fallbeispielen und Ergebnisse der Studie EPYLOGE (IssuEs in Palliative care for people in advanced and terminal stages of Young-onset and Late-Onset dementia in Germany) sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wie ist die Lebensqualität von Menschen mit Demenz in der letzten Lebensphase? Wie kann ein „friedvolles“ Sterben ermöglicht werden? Welche Entscheidungen müssen getroffen werden? Warum ist gesundheitliche Vorausplanung hilfreich? Welche Rolle spielen die Angehörigen und wie können sie unterstützt werden?

Referentin: Fr. Prof. Dr. J. Diehl-Schmid, Chefarztin, Zentrum für Altersmedizin, kbo-Inn-Salzach-Klinikum gGmbH

2. Menschen in der letzten Lebensphase (bei Demenz) spirituell begleiten

Für Spiritual Care, für die spirituelle Begleitung, sind prinzipiell alle im Gesundheitswesen Tätigen zuständig. Doch was ist Spiritualität und wie unterscheidet sich spirituelle von seelsorglicher oder religiöser Begleitung? Der Vortrag versucht, diese Grundlegenden Fragen zu klären und Möglichkeiten für eine spirituelle Begleitung am Lebensende (auch bei Demenz) vorzustellen.

Referentin: Fr. Dr. M. Kotulek, Dipl.-Theol., Dipl. Religionspäd., Fachreferentin für Demenz, Erzbischöfliches Ordinariat München

3. Advance Care Planning

Demenz und Advance Care Planning – Was ist zu beachten? Menschen, die an Demenz erkranken, verlieren bei Fortschreiten der Erkrankung vielfach die Fähigkeit Entscheidungen zu treffen. Dies betrifft auch Entscheidungen über Ihre medizinische Behandlung. Welchen Beitrag kann Advance Care Planning in den verschiedenen Phasen der Erkrankung zum Erhalt der Selbstbestimmung leisten? Was ist dabei zu berücksichtigen? In dem Beitrag werden erste Ansätze aufgezeigt.

Referentin: Fr. Dr. S. Petri, Fachreferentin Ethikberatung, Geschäftsführung Ethikrat, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Anmelden können Sie sich ab sofort: <https://seu2.cleverreach.com/f/316474-349375/>



Informationen im Bereich Demenz – Fortsetzung

Demenz Meet München – Ein bunter Tag für Angehörige, Betroffene und Fachleute, am 13.05.2023 von 9.00 bis 18.00 Uhr

Hochschule für Philosophie München, Kaulbachstraße 31a, 80539 München,
Veranstalter: Desideria Care e.V.

Weitere Informationen: [Informationen zur Veranstaltung mit Flyer und Programm>](#)

Demenz-Buddies – Start der nächsten Gruppe am 15.03.2023

Desideria Care bietet eine Möglichkeit des Austauschs und der Vernetzung für Jugendliche und junge Erwachsene:

Weitere Informationen: [Demenz-Buddies](#)

Gesundheitsreport Bayern 4/2022 – Update Demenz:

Weitere Informationen: https://www.alzheimer-bayern.de/images/downloads/demenz/8_Zahlen/Gesundheitsreport_04.2022.pdf



Informationen im Bereich AUA

Coronabedingte Regelungen – 2022

1. Hinsichtlich des Förderjahres 2022 werden Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 der AVSG und die entsprechenden Vollzugshinweise unter Berücksichtigung folgender Maßgaben angewendet: Eine coronabedingte **Unterschreitung der Mindestanzahl** von Gruppentreffen, Einsatzstunden, Teilnehmenden bei den Angeboten sowie der Mindestteilnehmerzahl bei Schulungen ist **unschädlich** im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Angebote aufgrund der Hygienevorgaben aufgeteilt werden.
2. Sollten coronabedingt **zusätzliche Angebote zur Unterstützung im Alltag erforderlich erscheinen**, sind diese förderfähig. Eine entsprechende **Mitteilung** der Antragstellerin / des Antragstellers im **Rahmen des Verwendungsnachweises** für das Förderjahr 2022 ist **ausreichend**.



Informationen im Bereich AUA – Fortsetzung

3. Wird die Möglichkeit des Anbietens von **online-live-basierten Schulungen und Fortbildungen** genutzt, gibt es bezüglich der Anforderungen an die einzureichenden Teilnehmerlisten eine Sonderregelung. Bei diesen **genügt es, wenn die Schulungsleitung die Teilnahme** bescheinigt. Dazu sollten die Teilnehmenden aufgelistet werden, die Unterschriften der Teilnehmenden sind nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmerlisten sind fünf Jahre vom Antragsteller/von der Antragstellerin aufzubewahren. Schulungen im Selbststudium sind nicht berücksichtigungsfähig.

4. Angehörigengruppen können **im Online-Live-Format** durchgeführt und gefördert werden.

Neuerungen im Bereich Ehrenamtliche tätige Einzelpersonen

Am 31.12.2022 trat eine Änderung der Hinweise zum Vollzug der AVSG-Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 (VV-AVSG) in Kraft: Wegfall des Vertretungserfordernisses für selbstständig tätige Einzelpersonen.

Das Erfordernis der bislang geltenden Vertretungsregelung ist aus fachlicher Sicht mittlerweile überholt. In der Praxis stellt sich diese als Hindernis für eine Tätigkeit als Einzelperson dar, da mögliche Träger, die grundsätzlich die Einzelperson vertreten können, aufgrund eigener enger Personalkapazitäten keine Vertretungspersonen abstellen können und das Pensum anderer selbstständig tätiger Einzelpersonen meist ausgeschöpft ist. Zudem gibt es auch Regionen, in denen es keine anderen Träger oder Einzelpersonen gibt, die eine Vertretung übernehmen könnten, da bayernweit noch nicht flächendeckend Angebote zur Verfügung stehen. Gerade in diesen Regionen ist es wichtig, dass Pflegebedürftige überhaupt Unterstützung von selbstständig tätigen Einzelpersonen in Form der Alltagsbegleitung und haushaltsnaher Dienstleistungen erhalten. Daher erfolgte eine Anpassung von Nr. 1.3.2 VV-AVSG. In jedem Fall bleibt für die Tätigkeit als selbstständige Einzelperson insbesondere Voraussetzung, dass diese über eine entsprechende Fachkraftqualifikation verfügt sowie das Angebot regelmäßig, verlässlich und auf Dauer ausgerichtet ist.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG – Erweiterung der Qualifikation.

Personen mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege und Hauswirtschaft gelten als qualifiziert. Hinsichtlich der Anerkennung von ehrenamtlichen tätigen Einzelpersonen gilt, dass nun auch Personen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Pflege und Hauswirtschaft ab 01.01.23 als zielgruppen- und tätigkeitsgerecht qualifiziert gelten und keine 8 UE-Schulung absolvieren müssen. Die Berufserfahrung kann z.B. durch ein Arbeitszeugnis des Arbeitsgebers oder durch eine entsprechende Lohnabrechnung nachgewiesen werden.

Weitere Informationen: www.einzelperson-bayern.de



Informationen im Bereich AUA – Fortsetzung 2

Steuerrechtliche Anpassung für Ehrenamtliche tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG.

Aufgrund aktueller finanzrechtlicher Rechtsmeinung war eine Anpassung von Nr. 1.2.1 Satz 1 Buchst. d VV-AVSG erforderlich. Nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder kann in Fällen, in denen nur eine zu pflegende Person betreut wird, regelmäßig von einer sittlichen Pflicht und damit einer Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung i.S.d. §3 Nr. 36 EStG i.V.m. § 33 Abs. 2 EStG ausgegangen werden.

Bayerischer Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Gesundheits- und Pflegebereich.

Der Ministerialdirigent Dr. Bernhard Opolony informiert in einem Schreiben:

„[...] entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 20. Dezember 2022 sollen u.a. [...] Betreuungsangebote, welche aktuell massive Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise verkraften müssen, aus dem Bayerischen Härtefallfonds finanziell mit insgesamt rund 30 Mio. Euro unterstützt werden:

- Ambulante [...] Betreuungsdienste erhalten eine pauschalierte Ausgleichszahlung. Die Höhe bemisst sich voraussichtlich an der Größe der Einrichtung und wird um eine Strukturpauschale ergänzt. [...].
- AUA und Fachstellen für pflegende Angehörige mit ambulant aufsuchenden Angeboten [...] erhalten eine festgesetzte, pauschalierte Ausgleichszahlung.
- Mit dem Vollzug der Richtlinie wird das Landesamt für Pflege (LfP) beauftragt werden. [...] Mit der Bekanntmachung der Richtlinie ist voraussichtlich im Frühjahr 2023 zu rechnen.



Informationen im Bereich Beratung in der Pflege

Schulungen für pflegende Angehörige im Rahmen der Fachstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige haben über die Förderung im Bayerischen Netzwerk Pflege u. a. die Aufgabe, Angebote zur Unterstützung im Betreuungs- und Pflegesetting, wie zum Beispiel Angehörigengruppen, ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen, und Schulungen für pflegende Angehörige zu initiieren und durchzuführen (Nr. 2.2 Satz 2 Spiegelstrich 3 BNP). Eine Schulung könnte beispielsweise die Schulung „EduKation Demenz“ sein. Es ist jedoch zu beachten, dass nur kostenfreie Schulungsangebote in der geförderten Fachstellenzeit angeboten werden können. Das heißt, sollte die Schulung „EduKation Demenz“ angeboten werden und eine Teilnahmegebühr verlangt werden, kann die Schulung nicht in der geförderten Arbeitszeit der Fachkraft stattfinden, sondern muss außerhalb dieser Zeit stattfinden. Kostenlose Schulungsangebote für pflegende Angehörige können wiederum in der geförderten Fachstellenzeit angeboten werden.



Neues aus der Region

Ihre Veranstaltungen können Sie auch im Veranstaltungskalender der Fachstelle Demenz und Pflege Oberbayern veröffentlichen lassen unter

[Anmeldung einer Veranstaltung - Fachstelle für Demenz und Pflege Oberbayern \(demenz-pflege-oberbayern.de\)](https://www.demenz-pflege-oberbayern.de)

(eine inhaltliche Prüfung behalten wir uns vor)

Zweiter Hauswirtschaftsgipfel, Altes Stadttheater Eichstätt: 14.03.2023 von 10.00 - 16.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung:

[2. Hauswirtschaftsgipfel: WERT - VOLLE - Hauswirtschaft - bkh Berufsverband - Hauswirtschaft gestalten \(bkhev.de\)](https://www.bkhev.de)

Malteser Mahlzeiten-Patenschaften

Seniorinnen und Senioren in persönlicher oder finanzieller Not werden mit einem warmen gesunden Mittagsmenü versorgt. Interessierte, die eine Mahlzeiten-Patenschaft beantragen möchten, können sich telefonisch oder per E-Mail an die Malteser wenden. Informationen erhalten Sie auch bei allen Malteser Dienststellen. Zentrales Kundenservicebüro der Bezirksgeschäftsstelle des Malteser Hilfsdienstes; Bahnhofstraße 2, 82166 Gräfelfing

Telefon: 089 858080-200

www.mahlzeitenpatenschaften.de

E-Mail: mahlzeitenpatenschaften.graefelfing@malteser.org

Bürgerforum Altenpflege in München: „Leben mit Krebs im Alter“

Die städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege lädt zum „Bürgerforum Altenpflege“ ein - ins Alte Münchner Rathaus, Festsaal, 1. Stock Marienplatz 15. Eingang beim Durchgang zur Straße „Tal“. Dieses findet am Mittwoch den, 08.03.2023 von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Moderation: Birgit Ludwig. Aufgrund der Coronapandemie ist die Zahl der zugelassenen Besucher/-innen stärker begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Dies ist auf folgenden Wegen möglich:

- Per Telefon: 089 / 233 969 66
- Per E-Mail: staedtische_beschwerdestelle.altenpflege@muenchen.de.



Neues aus der Region – Fortsetzung

KunstZeit | Ein Angebot für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige

DO	23.02.2023	14:00-15:30
DO	23.03.2023	14:00-15:30
DO	27.04.2023	14:00-15:30
DO	22.06.2023	14:00-15:30

Gemeinsam entdecken Sie in entspannter Atmosphäre Highlights der Pinakothek der Moderne mit allen Sinnen. Vor ausgewählten Werken ist viel Zeit, um Gedanken, Gefühle und Erinnerungen zu teilen. Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten und ist kostenfrei. Es fällt lediglich ein ermäßigter Eintritt an. SeniorInnen über 65 und Schwerbehinderte zahlen ermäßigten Eintritt. Die eingetragene Begleitperson hat kostenlosen Eintritt.

Anmeldung unter programm@pinakothek.de oder telefonisch unter +49 (0)89 23805-284

Die unvergessliche Ausstellung:

Vom Verein Desideria Care e.V. sind in der Stadt München bis Ende Februar 2023 auf 400 Großplakaten fünf Motive unter dem Titel „Die unvergessliche Ausstellung“ zu sehen. Diese Fotoausstellung ist außergewöhnlich, persönlich, mutmachend. Sie zeigt Menschen mitten in ihrem Leben mit Demenz.

Weitere Informationen: <https://unvergessliche-ausstellung.de>

Der Verein möchte damit andere Städte inspirieren, das Thema Demenz in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Plakatmotive werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, Die Kosten für Druck und Hängung müssen finanziert werden. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit Desideria Care Kontakt auf unter info@desideriacare.de

Angebote des Münchner Bildungswerkes: <https://www.muenchner-bildungswerk.de/>

Unter Veranstaltungen/Gesundheit finden Sie weitere interessante Kurse.

Schulung zum/zur Senioren/Demenzbegleiter / in zur Erbringungen von Leistungen nach §45 SGB XI

Ab Di. 18.04.2023, jeweils von 17.30 – 20.45 Uhr

Weitere Informationen: [Schulung zum/-r Demenzhelfer:in:](#)



Neues aus der Region – Fortsetzung 2

Angebote des Evangelische Bildungswerkes: www.ebw-muenchen.de
Unter Soziales und Gesundheit finden Sie weitere interessante Kurse.

Schulung zum/zur Senioren/Demenzbegleiter / in zur Erbringungen von Leistungen nach §45 SGB XI

Ab Fr. 16.6.2023, jeweils von 9.30 bis 17 Uhr

Weitere Informationen:

[Seniorenbegleitung/DemenzhelferIn mit § 45 SGB XI – ebw München #5380 \(ebw-muenchen.de\)](http://www.ebw-muenchen.de)



Ausblick

Jungen-Zukunftstag
Boys' Day 27.04.2023 Aktionstag Boys' Day:

Weitere Informationen: <https://www.boys-day.de/>

Zeigen Sie den Schülern, was Sie in Ihrem Unternehmen oder Ihrer Institution machen und begeistern Sie die Jungen von Ihrer Arbeit. Tragen Sie Ihr Angebot unter boys-day.de ein: Nur so wird dieses in der Platz-Suche der Jungen angezeigt und Sie können Ihr Angebot dort einfach verwalten. Entscheiden Sie, ob Sie Ihr Angebot vor Ort oder digital anbieten möchten.

Online-Fachtag AUA der Fachstelle Demenz und Pflege Bayern am **03.05.2023** von 10.00 - 14.30 Uhr „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ mit dem Motto „Impulse zur Umsetzung – Ehrenamtliche gewinnen und anerkennen“.



Webinar Förderung zum Förderjahr 2024 am der Fachstelle Demenz und Pflege Bayern in Kooperation mit dem Landesamt für Pflege: Webinar Verwendungsnachweis: **07.11.2023** von 10.00 –12.00 Uhr Online





info@demenz-pflege-oberbayern.de

www.demenz-pflege-oberbayern.de

Kreillerstr. 24, 81673 München

Telefon 089 – 43 66 96-51

Zum Abbestellen hier klicken
(Hyperlink)

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Projekträger:

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Hirtenstr. 4, 80335 München



Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bildnachweis: istock

Bild Pressemitteilung PSP Traunstein: Pressestelle LRA Traunstein